



Verleihbedingungen für den J-GCL Bus

1. Voraussetzung für die Miete sind das Mindestalter von 20 Jahren sowie der Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B seit mindestens 2 Jahren.
2. Entleiher vereinbart mindestens 1 Woche vor Entleihbeginn einen **Termin für die Schlüsselübergabe** mit der J-GCL (Tel.: 0931 417052 oder Mail).
Andernfalls muss damit gerechnet werden, dass der Bus ab Reservierungsbeginn nicht übernommen werden kann.
Tag der Abholung des Busses ist erster Entleihtag. Der Bus darf erst zum Entleihbeginn vom Parkplatz gefahren werden, auch wenn der Schlüssel bereits vorher übergeben wurde!
3. Der Schlüssel ist im Briefkasten des Kilianeum (Ottostr. 1, 97070 Würzburg) einzuwerfen.
Das Fahrtenbuch ist leserlich und vollständig auszufüllen, inkl. Datum und Unterschrift. Strafzettel, evtl. entstandene Schäden am Bus, an Personen oder an Sachen, ist unverzüglich bei der Busrückgabe zu melden.
4. Die Rechnung ist sofort ohne Abzug nach Erhalt auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen
5. Der Bus ist Vollkasko versichert, d.h. im Schadensfall trägt während offizieller J-GCL-Gruppenfahrten die J-GCL die Kosten für die Schadensregulierung, wenn dieser entsprechend gemeldet wurde.
Wir empfehlen generell den Abschluss einer PKW- Dienstreiseversicherung für Gruppenfahrten anderer Verbände.
Formulare können im Internet unter <http://www.jhdversicherungen.de> heruntergeladen werden (ca. 13 € pro Tag).
Erfolgt dies nicht, so tritt die Vollkaskoversicherung zur Erstregulierung ein.
Der Entleiher haftet im Schadensfall dann vollumfänglich. Die Kosten werden nach der Regulierung weitergeleitet. Die J-GCL ist berechtigt, Schäden sofort beseitigen zu lassen. Dies gilt insbesondere für private Fahrten.
6. Für den Fahrer besteht absolutes **Alkoholverbot und Drogenverbot** (Unabhängig der Gesetzeslage). Sollte bei einem Unfall der Fahrer nachweislich Alkohol getrunken haben (egal welcher Promillewert) wird der Schaden direkt an den Fahrer weitergegeben. Die J-GCL wird den Schaden nicht der Versicherung melden.
7. Die zulässige maximale Personenzahl von 9 Personen inkl. Fahrer und das zulässige Gesamtgewicht von 3300 kg sind zu beachten.
Egal wie lange die Strecke ist – auch auf Feldwegen – sind alle Insassen angeschnallt. Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür. Für die Verwendung geeigneter, altersentsprechender Kindersitze ist zu sorgen.
Bei Verstößen kann ansonsten der Versicherungsschutz ebenfalls beeinträchtigt sein.



Verleihbedingungen für den J-GCL Bus

8. Der Bus ist bei der Rückgabe:
 - vollgetankt (Bei einer Fahrt von mehr als **30 km** ist bei Rückgabe eine Tankquittung vor- bzw. beizulegen)
 - sauber, d.h.
 - aller Müll ist aus dem Bus – auch aus den Türablagen / Armaturenbrett – entfernt.
 - **Der Innenraum ist gekehrt, ggf. gewischt. Oberflächen feucht gereinigt.**
 - Der Bus ist gewaschen worden (bei Bedarf). Bei Wahl einer Waschstraße auf die Ausmaße des Busses achten! (Höhe: 253cm, Breite 205 cm + Spiegel)
(mögliche Waschstraßen sind: ARAL, Mergentheimer Straße (Heidingsfeld) oder Mercedes, Kitzinger Straße 62, 97076 Würzburg (Lengfeld))
 - alle Scheiben sind von innen und außen zu putzen.
 - Die Sitzbänke sind eingebaut.
 - **Bei verschmutztem Fahrzeug werden pauschal 50€ berechnet, bei nicht entfernten Vignetten usw. pauschal 25€**
9. Das Fahren mit offener Schiebetür ist absolut untersagt.
10. Betriebsflüssigkeiten (Wischwasser, Öl, **AdBlue**) bei Bedarf nachfüllen. Beleg dem Fahrtenbuch beilegen, er wird in der Endrechnung abgezogen.
Fehlermeldungen im Display sind im Handbuch nachzuschlagen und w.m. zu beheben (z.B. Reifendruck)
11. Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot (auch bei geöffnetem Fenster).
12. Im Fahrzeug befindet sich eine ADAC-Mitgliedskarte für den Pannfall.
13. Verhalten im Schadensfall:
 - Um die Abwicklung mit der Versicherung zu erleichtern, werden entstandene Schäden am Bus, an Sachen oder an Personen bei der Busrückgabe im Sekretariat der J-GCL gemeldet. Ausschließlich der Fahrzeughalter (=Trägerverein der J-GCL) meldet den Schaden an die Versicherung weiter!
 - Verhalten bei Unfällen:
 1. Fahrzeugdaten, Versicherungsdaten und persönliche Daten an den Unfallgegner weitergeben und von ihm ebenfalls verlangen.
 2. „Unfallbericht“ im Handschuhfach ausfüllen.
 3. Keine Schuldeingeständnisse unterschreiben!
 4. Es ist immer die Polizei zu verständigen.